

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	07.09.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	18.09.2017

Umsetzung der Marktsatzung und der Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den Kölner Wochenmärkten

Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Köln in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 26.01.2017 AN/0084/2017

Am 20.12.2016 hat der Rat der Stadt Köln die Satzungsänderung für die Wochenmärkte (3787/2016) und die Änderungen der Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den Wochenmärkten (3779/2016) beschlossen. Mit der Beschlussfassung zu beiden Vorlagen wurden die rechtlichen Voraussetzungen für ein unbares Zahlungsverfahren erfüllt, so dass mit der Umsetzung begonnen werden kann. Dies wurde notwendig, da die Verwaltung ab dem 01.01.2017 vorsieht, auch für die Tagesplatzhändler eine unbare Gebührenerhebung einzuführen und damit das bisherige Barkassierungssystem am Marktstand abzuschaffen.

Die Vorlage wurde kurzfristig beschlossen, um die weiteren verwaltungsinternen Verfahren zügig voranzutreiben. Dennoch bleiben in der Sache einige Fragen ungeklärt, die durch eine umfassende Darstellung (in der ersten Sitzung nach den Sommerferien 2017) geklärt werden sollen. Besonders hinsichtlich der Belegungszahlen und der Umstellung auf eine unbare Gebührenerhebung fehlen belastbare Vergleichszahlen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen sowie darüber hinausgehend um die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der Wochenmärkte:

- 1. Wie gestalten sich die Belegungszahlen der Wochenmärkte im Vergleich: 1. Halbjahr 2016 vs. 1. Halbjahr 2017 (aufgeschlüsselt nach Tagesplatzhändlern und Dauerhändlern)?**
- 2. Wie hoch ist die Anzahl der Tagesplatzhändler, die am unbaren Gebührenerhebungsverfahren beteiligt sind im Vergleich: 1. Halbjahr 2016 vs. 1. Halbjahr 2017**
- 3. Wie hoch ist die Anzahl der Händler, die von einem Einzelplatz auf einen Dauerplatz umgestiegen sind? Ergeben sich hierdurch entsprechende Leerstände?**
- 4. Gibt es Akzeptanzprobleme beim neuen Verfahren? Falls ja, wie kann es verbessert werden?**
- 5. Wie entwickeln sich im Zeitraum 2012 bis 2016 der Kostendeckungsgrad der Wochenmärkte, die Anzahl der Nutzflächen (pro laufender Meter an die Händler) sowie die Anzahl der Warengruppen (Angebotsvielfalt und Angebotsstruktur)?**

Antwort der Verwaltung:

Antwort zur Frage 1:

Aktuell (Stand August 2017) sind bei der Marktverwaltung 380 fest zugewiesene Händler und 784 Tagesplatzhändler registriert. Letztere fahren die Wochenmärkte nur sporadisch und in unregelmäßigen Abständen an.

Im ersten Halbjahr 2016 betrug der Anteil der Tagesplatzvergaben 37,32 %. Für das laufende Jahr 2017 lässt sich bis dato durch die Umstellung auf das neue stadtweite Kassenvorfahren (PSCD) und die Einführung des unbaren Zahlungsverfahrens noch nicht ermitteln, wie hoch der Anteil an Tagesplatzvergaben ist.

Antwort zur Frage 2:

Da das unbare Zahlungsverfahren für die Tagesplatzhändler im Echtbetrieb erst seit dem 11.04.2017 praktiziert wird, kann ein Vergleich mit dem Jahr 2016 nicht erfolgen. In 2016 wurden noch alle Tagesplatzhändler bar kassiert.

Antwort zur Frage 3:

Die Anzahl der Händler, die seit Beginn des Jahres 2017 von einem Tagesplatz auf einen Dauerplatz umgestiegen sind bzw. noch umsteigen wollen beträgt 177. Im Vergleich zum Vorjahr (66 Festzuweisungen) ergibt dies eine Steigerung von 168 %.

Leerstände ergeben sich durch einen Wechsel von einem Tagesplatz auf einen Dauerplatz nicht. Der Händler bleibt dem Markt auch bei einem Wechsel erhalten. Lediglich durch Kündigungen von Dauerstandplätzen bzw. einer Geschäftsaufgabe des Händlers ergeben sich Leerstände.

Seit Januar 2017 bis zur Umstellung sind bei der Marktverwaltung 16 Kündigungen eingegangen. Seit April 2017 haben die Marktverwaltung 17 Kündigungen erreicht, wobei diese mit unterschiedlichen Gründen versehen sind und nicht der Umstellung geschuldet sind. Als Kündigungsgründe wurden unter anderem familiäre oder gesundheitliche Gründe angegeben, die Umsätze sind zu gering oder die Standgebühren sind zu hoch, um kein Minusgeschäft zu machen.

Antwort zu Frage 4:

Mit Beginn des neuen unbaren Zahlungsverfahrens Mitte April 2017 sind folgende Schwierigkeiten aufgetreten:

- In den ersten vier Monaten konnten die Rechnungen leider nicht so zeitnah wie erhofft (nach Ablauf des jeweiligen Vormonats) den Händlern zugesandt werden. Ursache hierfür waren diverse Abstimmungs- und Erfassungsprobleme im neuen Rechnungssystem, die nunmehr behoben sind.
- In der Verwaltung hat das neue Verfahren zu einem erhöhten Arbeitsaufwand geführt. Zum generellen Verfahren kamen Aufwendungen hinzu, die auf falsch geschriebene und hinterlegte Namen und Anschriften zurückzuführen sind, die außerdem mit dem SAP-Kassenvorfahren 100%ig übereinstimmen müssen. Hervorgerufene Fehlermeldungen können nur über das sog. Fehlermanagement zeitversetzt abgestellt werden.
- Es werden seitens der Händler auch falsche Buchungen beanstandet (z. B. falscher Markt), die im Nachhinein durch die Wochenmarktaufsicht und die Verwaltung geprüft und ggfls. - auch buchungstechnisch - korrigiert werden müssen. Sowohl die Aufsicht als auch die Händler selbst wurden nochmals auf die sofortige Überprüfung der vor Ort ausgehändigten Erfassungsbelege hingewiesen, damit ggf. eine sofortige Stornierung erfolgen kann.

Um den Aufwand mittel- bis langfristig zu minimieren, ist die Marktverwaltung weiter bemüht möglichst viele Händler in die Festzuweisung zu überführen.

Antwort zu Frage 5:

Die Anzahl der Warengruppen hat sich im Zeitraum 2012 bis 2016 nicht verändert.

Bei den Wochenmarktkunden ist weiterhin in erster Linie das klassische Wochenmarktsortiment Obst und Gemüse gefragt, gefolgt von Kräutern, Blumen, Käse, Eier, Fisch, Wurst- und Fleischwaren, Backwaren, Textilien, Strickwaren und sonstigen Waren (wie z. B. Süßwarenartikel, Honig, Spielwaren).

In den letzten Jahren ist eine Steigerung der Nachfrage nach zubereiteten Speisen (Reibekuchen, Hähnchen, Crepes, Imbiss) sowie Kaffeeausschank zu verzeichnen.

Damit ist eine Steigerung der Aufenthaltsdauer auf Wochenmärkten verbunden.

Nachfolgend sind der Kostendeckungsgrad sowie die Anzahl der zugewiesenen und vereinnahmten laufenden Meter der Jahre 2012 - 2016 dargestellt.

	2016	2015	2014	2013	2012
Erlöse	1.471.067	1.486.744	1.552.954	1.443.759	1.476.811
Kosten	1.555.706	1.464.962	1.425.058	1.372.582	1.467.865
Ergebnis	-84.638	21.782	127.897	71.176	8.946
KDG	94,56 %	101,49 %	108,97 %	105,19 %	100,61 %

Anzahl der laufenden Meter

	2016	2015	2014	2013	2012
Dauerhändler	449.102	418.329	428.586	451.329	483.078
Tagesplatzhändler	285.206	315.893	332.624	268.981	273.690
Gesamt lfd. Meter	734.308	734.222	761.210	720.309	756.768

Ein höherer Arbeitsaufwand der Verwaltung für das Produkt Wochenmärkte war für die Einführung und Betreuung neuer Märkte, sowie die Vorarbeiten zur Umstellung auf das unbare Zahlungssystem für die Tageshändler notwendig. Dies führt zu höheren Kosten in diesem Bereich und damit auch zu einer Unterdeckung in 2016.

Fazit:

Da, wie zuvor dargestellt, noch Fehlerkorrekturen erforderlich und einiges an Anpassungen vorzunehmen ist, schlägt die Verwaltung vor, dem Ausschuss in der Märzsession 2018 einen weiteren Sachstandsbericht vorzulegen, um insbesondere die Frage 2 dann umfassend beantworten zu können.

gez. Blome